

berufen, die nach Bedarf, mindestens aber alle fünf Jahre, in Form gesammelter Konferenzen, zur Vorbereitung der Konferenzenarbeiten und zur Vorbereitung und sachgemäßen Durchführung der Konferenzenarbeiten sowie zur Erteilung von sozialpolitischen Auskünften sowie in Form einer ständigen Kommission gebildet, in die jede der Vertragsmächte sowie der internationalen Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können; die Zugelassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission tritt spätestens 6 Monate nach der Ratifizierung des Friedensvertrages zusammen. Sie soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel in ständiger Verbindung stehen und dessen Einrichtungen vollständig benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfange fortführt und auch auf die Sozialversicherung erstreckt wird. Die vertragschließenden Teile sowie die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Anwendung von Geheimnissen, fördern.

Da sich dieses Programm im wesentlichen den Wünschen der Arbeiterkongresse von Leeds (England) und von Bern (Schweiz) und neutralen Länder anschließt, so scheinen die Grundlagen einer internationalen Verständigung von vornherein gegeben. Wir sehen den kommenden Verhandlungen mit der Erwartung entgegen, daß sich von hier aus eine neue Entwicklung anbahnen möge, die den Völkern einen wirksameren Schutz gegen politische Verwahrlosung verbürgt, das politische Selbstbestimmungsrecht der Völkern erklärt und den Arbeitern aller Länder ein besseres wirtschaftliches Los sichert.

E. Sch.

Arbeitslosigkeit

im Deutschen Bauarbeitsverbande.

Stellungsergebnis vom 13. Januar.

Erstmalig wurde diesmal der Bericht Karlsruher wieder an der Berichterstattung teil, wenn auch nur erst mit 4 Vereinen, darunter Karlsruhe. Öffentlich gestatten die Verhältnisse auch den folgenden Vereinen recht bald wieder eine regelmäßige Berichterstattung. Der Bericht erstreckt sich auf 660 vorhandenen Vereinen mit 144.902 Mitgliedern. Ferner meldeten sich am 13. Januar 17.550 oder vom Hundert 12,32 arbeitslos gegenüber 15.510 oder vom Hundert 11,81 vom vorigen Jahrsende. Die Arbeitslosigkeit nahm somit etwa in dem bisherigen Maße zu. Doch ist diese Zunahme nicht allgemein. In 9 Bezirken, nämlich in Königsberg, Stettin, Magdeburg, Dortmund, Bremen, Hamburg, Wiesbaden und München verminderte sich das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zur Mitgliederzahl um 1 oder 2 Prozentpunkte. Den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit bezeichnen die Bezirke Hamburg mit 22,9, Bromberg mit 22,0, Königsberg mit 21,5, Stettin mit 19,8, Leipzig mit 18,6, den niedrigsten Dortmund mit 0,4, Magdeburg mit 1,2, Stuttgart mit 2,9 vom Hundert. — 1439 Arbeitslose empfangen Arbeitslosenunterstützung, in der Woche 9379. Auch hier trat eine Zunahme ein, und zwar im Hundertverhältnis zu Mitgliederzahl von 7,14 auf 8,03.

Bezirk	Stichtag 13. Januar 1919		Stichtag 13. Januar 1918		Zunahme	
	Arbeitslose	Arbeitsfähige	Arbeitslose	Arbeitsfähige	Arbeitslose	Arbeitsfähige
Königsberg	18	2659	450	479	84	7
Bromberg	27	3778	897	706	118	1
Stettin	51	5026	372	434	125	2
Breslau	51	7005	522	474	207	8
Berlin	67	16812	1952	1246	553	173
Magdeburg	48	4052	23	80	23	4
Hamburg	49	4833	202	417	108	11
Frankfurt	15	1949	—	407	401	62
Leipzig	13	12480	696	428	243	54
Dortmund	11	11807	8	13	6	6
Darmstadt	37	31771	287	241	85	17
Bremen	24	22556	308	351	127	2
München	62	6288	1439	1461	470	58
Wiesbaden	60	2880	182	204	78	—
Wuppertal	14	10782	1118	1028	619	7
Freiburg	66	6617	1983	1958	700	32
Köln	18	5489	596	569	222	1
Wien	28	8565	633	629	502	22
Stuttgart	8	3931	65	49	7	1
Karlsruhe	12	41290	16	128	26	8
Zusammen	660	66144902	11639	10633	4824	430

Berichte.

Hamburg. (Schiffahrtskammer.) In unserer Generalversammlung am 12. Januar wurde dringend verlangt, daß alle noch im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Munition sofort freigegeben werden und daß ferner alles getan werde, um die Privatindustrie neu zu beleben. Ferner wurde die Aufhebung von Zollschranken verlangt, damit neue Werte geschaffen und dem Staat die Summen erspart werden, die er heute für Erwerbslosenunterstützung zahlen muß. Des weiteren bestschloß die Versammlung einstimmig, nur mit 3 Mann nach außerhalb zu gehen, um arbeitslose Kollegen von der Straße zu bringen, und einen Währungsbeschleuniger neu zu beschaffen, und einen Währungsbeschleuniger neu zu beschaffen, und einen Währungsbeschleuniger neu zu beschaffen, und einen Währungsbeschleuniger neu zu beschaffen.

Unsere der Veröffentlichung harrende Verurteilung

ist bereits auf über 7 Seiten angebracht. Dabei gehen wir fast täglich noch neue Mitteilungen zu. Da wir bis jetzt das nötige Papier zu einer acht- oder zwölfseitigen Nummer nicht erhalten konnten und es auch ungewöhnlich ist, ob wir es in nächster Zeit bekommen, so haben wir uns entschlossen, die Verurteilung demnächst als Sonderdruck in einigen Tausend Exemplaren herstellen zu lassen. Von dem Sonderdruck erhält jeder Verein eine Exemplare. Im übrigen hat der Verbandsvorstand die Pflicht, nach Abschluß des Krieges die Namen aller durch den Krieg ums Leben gekommenen Mitglieder in einer Gedenkbuchliste zu vereinigen und sie der Nachwelt zu erhalten. Nennungen zur Eintragung der Namen werden von ihm feierlich an die Vereine erlassen.

Bekommen wir Nahrungsmittel aus dem Ausland?

Die Antwort auf diese Frage lautet: wenn wir sie bekommen können und der Export unsere gesamten Handelschiffe zum Transport der Lebensmittel für alle europäischen Länder zur Verfügung stellen. So haben kürzlich die Vertreter der alliierten Regierung in Spaas beschlossen. Und zwar verlangen sie die Bezahlung der Lebensmittel in Gold oder fremden Devisen, das heißt, in nichtdeutschen Zahlungsmitteln. Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, wollen die Alliierten noch während des Jahres 1919 für 30 Millionen Dollar Lebensmittel zur Verfügung stellen für die Nationen für Frankreich, Italien, Griechenland und einigere Länder. Diese Lebensmittelgruppen (wohl Schwermetalle) liefern. Bei der herrschenden Teuerung ist für 30 Millionen Mark nicht viel zu bekommen. Die Regierung nimmt an, daß es dafür etwa 70 000 Tonnen Speiseeis, 60 000 Tonnen Weizen, gewisse Mengen festerer Milch, Kaffeebohnen, Reis und Fischkonserven geben wird, die natürlich einer allseitigen Verbesserung der Ernährung nicht ausreichen. Aber können wir selbst diese kleinen Mengen bezahlen? Deutsches Gold kann nicht ausgeführt werden, wenn nicht unser Papiergeld, für das es als Deckung dient, noch mehr entwertet werden soll, was gleichbedeutend wäre mit einer weiteren Erhöhung der Preise. Weicht nur die Bezahlung mit ausländischen Devisen. Diese kann sich aber Deutschland nur beschaffen, indem es durch die Ausfuhr von Waren im Ausland Guthaben erwirbt. Als solche Waren kommen vor allem Kohlen, Stahl und verschiedene Industrieprodukte in Frage. Lehnen Engländer, die die Antwort auf die obenstehende Frage lauten, werden vom Ausland Lebensmittel bekommen, weil die deutschen Arbeiter genügend Waren erzeugen, um die ausländischen Lebensmittel zahlen zu können. Was der Ertrag dieser Waren nicht es aber augenblicklich noch sehr teuer ist. Wir zum Beispiel können für Waren nicht das nötige Papier zu einer acht- oder zwölfseitigen Nummer herstellen, erhalten, und das nötige Papier kann nicht geliefert werden, weil die Papierfabriken infolge Kohlenmangels still liegen. Wo sollen da Kohlen zur Ausfuhr herkommen?

Streit der Düsseldorfer Bauarbeiter.

Wichtig nach der Resolution haben infolge partieller Streiks fast sämtliche industriellen Werke Düsseldorfs ihren Fortschrittmachern einen Stundenlohn von 2,50 und deren Hilfsarbeitern 2,40 bewilligen müssen. Dadurch waren die Bauunternehmer an den industriellen Werken beschäftigten Bauarbeiter und deren Hilfsarbeiter mit ihren geringen Tarifverhältnissen von 1,88 beziehungsweise 1,75 aus dem Hinterfeld gezogen. Grundsätzlich einen angemessenen Lohnausgleich auf Grund dieser großen Lohnunterschiede an ihre Arbeiter zu zahlen, lehnten die Bauunternehmer unter Hinweis auf den zugehörigen im Baugewerbe noch bis 31. März dieses Jahres geltenden Reichsarbeitsvertrag kategorisch ab. Die Erregung und Erbitterung der Bauarbeiter hing davon, daß in einer von dem Sektionsvorstand der Bauarbeiter und Hilfsarbeiter am 12. Januar einberufenen Versammlung die angelegte Tagesordnung: „Die Bedeutung der Nationalwahlen“ abgelehnt und dafür die aktuell gewordene Lohnfrage behandelt wurde. Riemisch 3 Stunden wurde diskutiert und dabei natürlich hauptsächlich über die Tarifverträge und in gebotener geschäftlicher Weise über die Angelegenheit des Reichsarbeitsvertrages. Der Vereinsvorsitzende, Kollege Wädel, der als einziger auf den zugehörigen geltenden Tarifvertrag und auf die Einzahlung des Verbandstatutes sowie die schlechte Bezahlung und den schlechten Verhältnissen (nur 114 Kollegen waren anwesend) hinwies, wurde niedergedrückt und als Schächer, Kapitalflüchtling, Verräter und Schimpfkerl die Versammlung verlassen. Die übrigen weigerten aber beschließen, entgegen dem Willen der Vereinsleitung und trotz des bestehenden Tarifvertrages, den Unternehmern am nächsten Tage die Forderung auf Zahlung eines Stundenlohnes von 2,50 für die Arbeiter und 2,40 für Hilfsarbeiter durch Plakatschreiben zu unterbreiten und bei Nichtbefolgung trotz der geringen Bauarbeiter die Arbeit niederzulegen, was dann zum Teil auch geschah. Weil nun die Arbeitsleistung wegen des bestehenden Tarifvertrages die Arbeitsleistung nicht unterbreiten konnte, trat die heftigsten Streikenden zum Bauarbeiterverein über. Dieser betrieb auch sofort eine öffentliche Bauarbeiterversammlung ein, in der ein sogenannter Aktionsausschuß gewählt und dem die Durchführung der Bewegung übertragen wurde. Der Streik wurde nun mit Gewalt durchgesetzt. Wer nicht willig war die Arbeit niederzulegen, wurde von sogenannten Sturmkommissionen dazu gezwungen. Auf Grund dieser Vorgänge haben dann auf Einladung des heftigen Arbeitervereins am 17. Januar Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse im Baugewerbe zwischen den Vertretern von dem Arbeiterrat stattgefunden, die nachfolgendes Ergebnis hatten:

Durch die von allgemeiner Arbeiterbewegung abgelehnten Tarifverträge für die anderen Industrien sind in Düsseldorf Lohnverhältnisse geschaffen, die eine anderweitige Regelung der Löhne im Baugewerbe im Interesse der öffentlichen Ordnung, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse für unwirksam erachten lassen.

Der Arbeiterrat ordnet daher an, daß vom 17. Januar 1919 ab der Stundenlohn für die Bauarbeiterkategorie des Reichsarbeitsvertrages 2,40 beträgt, für den Bauhilfsarbeiter 2,20 und daß im übrigen der zwischen den beteiligten Organisationen abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag in Geltung bleibt. Weitere Forderungen dürfen weder an den Verband noch an die ihm angeschlossenen Unternehmern vor dem 31. März 1919 gestellt werden. Die Arbeiter verpflichten sich, die Arbeit am 18. Januar 1919 wieder aufzunehmen. Die Unternehmer erklären sich bereit, für den 17. Januar 1919, den Tag der Verhandlungen, den Lohn zu zahlen. Vor Fertigstellung der angefangenen Arbeiten dürfen Entlassungen nur im Einverständnis mit den an der in Betracht kommenden Arbeitsstelle beschäftigten Arbeitern vorgenommen werden.

Diesem Ergebnis stimmte eine am selben Tage stattgefundene Versammlung der Streikenden mit Mehrheit zu. Eine von dem Führer der Sympathisanten, Windhoff, eingebrachte Resolution gegen die Tarifverträge wurde abgelehnt. Die Arbeit wurde deshalb am Montag früh (weil am Samstag aus Anlaß der Ermordung Friedrichs und Rosa Luxemburgs allgemeine Arbeitseinstellung bestanden war) wieder aufgenommen. Gleichzeitig hat der Düsseldorfer Vollzugsrat des Arbeiterrates seine Beschlüsse erlassen:

Anordnung des Arbeiterrates über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Gemäß Vereinbarung ordnet der Arbeiterrat an, daß ab 17. Januar 1919 im Baugewerbe für alle Bauarbeiter des Reichsarbeitsvertrages ein Stundenlohn von 2,40 und für alle Bauhilfsarbeiter ein solcher von 2,20 zu zahlen ist. Für Pfeifer und Steinmetzen sowie für Kleingewerbetreibende tritt für den Beschäftigten der Werkzeuge eine Erhöhung dieser Stundenlöhne auf 2,20 ein. Die Unternehmer sind verpflichtet, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen. Düsseldorf, den 20. Januar 1919.

Der Vollzugsrat.
Mehlers. Döbel. Böhmeyer.

Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Das Reichsbeschäftigungsgesetz hat am 9. Januar eine sofort in Kraft getretene Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erlassen. Danach sind alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureau's und Verwaltungen verpflichtet, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind mehrere Betriebe, Bureau's und Verwaltungen desselben Arbeitgeber zusammenzufassen. Für die Landwirtschaft gilt vorstehendes mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Zahl 100 die Zahl 50 tritt. Als Schwerbeschädigte im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund des Reichsbeschäftigungsgesetzes vom 21. Mai 1906 wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen. Ueber das vorstehend genannte Maß hinaus sollen etwa noch vorhandene Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung Schwerbeschädigter geeignet sind, mit Schwerbeschädigten besetzt werden, soweit sie nicht bereits von anderen Personen mit entsprechender Beschäftigungseignen eingenommen werden. Schwerbeschädigte dürfen nur nach Anhörung der betreffenden Arbeitsinspektoren auschließen und nur unter Innehaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden, sofern sie nicht beschäftigt oder versetzt auf eine andere Beschäftigung Anspruch haben. Private Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter in schuldhafter Weise entziehen, können von dem im § 5 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 bezeichneten Schlichtungsausschüssen für jeden einzelnen Fall mit einer Buße bis zu 10 000 bestraft werden. Die Buße kann vom zuständigen Demobilisierungskommissar für vollstreckbar erklärt werden. Es wird dann die Gemeindeabgaben beigetrieben. — Man muß den heftigen Reichsregierung ausgehen, daß sie auf lokalem Gebiete für die Arbeiter ohne lange Ermüdungen, ohne Zögern und Schwanken das tut, was zu tun erforderlich ist.

Gegen die weiße Sklaverei unserer Kriegsgefangenen

Urteilt sich ein Anlauf der Vereinigung für nationale und soziale Solidarität. Der Waffenstillstand — so heißt es da — ist mit neuen unerhörten Opfern Deutschlands verlängert. Die Bedingungen der Feinde treffen unsere Ehre und unsere wirtschaftliche Kraft auf das härteste. Unsere Regierung hat erklärt, es gebe Örgen, über die auch das unterlegene Deutschland nicht hinausgehen werde. Wenn dies kein leeres Wort sein soll, das zum Gefährten der Welt wird, so muß das deutsche Volk selbst in seinem politischen Glauben diese Grenzen ziehen. Die Ehre Deutschlands kann nicht in Kommissionen festgelegt werden; sie muß im Bewußtsein des ganzen Volkes leben! Durch nichts ist sie mehr in Frage gestellt als durch das Schicksal der deutschen Gefangenen im Ausland. Schon die Bestimmung des ersten Waffenstillstandsvertrages, nach der Deutschland die Gefangenen ohne Gegenleistung auszuliefern hatte, war unerhört in der modernen Geschichte. Man muß zurückgehen bis zur Barbarei des Mittelalters, um Beispiele dafür zu finden, daß Kriegsgefangene so ungeschicklich des Reiches der Völker und der Menschlichkeit übergeben wurden. Man hatte uns Hoffnung gemacht, daß der Feind nur den Triumph wollte, und daß ein schneller Präliminarfrieden unter gefaschnen Wädel bald freimachen werde. Aber das Verhalten der Feinde zeigt deutlich, daß sie mit planmäßiger Grausamkeit die Umwandlung der Kriegsgefangenen in Leichen im Auge haben, was uns die Gewißheit geben könnte, daß unsere Gefangenen bald zurückkehren. Unsere Regierungen und Parlamenten werden keine Antwort gewähren. Frankreich stellt sogar den Austausch der Gefangenen ein, die auf Grund der im Krieg getroffenen Vereinbarungen die neu-

